

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 19/25791 –

Lockdown nutzen – Schuljahr retten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/25799 –

Schulen und Kitas in der Pandemie – Planungssicherheit schaffen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie flächendeckend erfolgten Schulschließungen können Schulen noch in zu wenig Fällen einen Distanzunterricht anbieten, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Es fehlt an Corona-Unterrichtskonzepten und oftmals an der digitalen Ausstattung, sodass regelmäßig kein Unterricht stattfindet. Der Ausfall des Präsenzunterrichts vergrößert die bereits bestehende soziale Kluft, und für Kinder aus bildungsferneren Familien ist der Lernrückstand kaum noch aufzuholen.

Zu Buchstabe b

Vor dem Hintergrund der verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Corona-Pandemie wurde es versäumt, Schulen, Kindertagesstätten und die Familien entsprechend des Stufenplans des Robert Koch-Instituts (RKI) vorzubereiten.

Der Distanzunterricht scheitert häufig an mangelhaften Lernplattformen und der digitalen Hardware, die teilweise Schüler und Lehrer nicht zur Verfügung haben. Zudem sind die Eltern durch das Homeschooling in ihrer Betreuungsaufgabe erheblich belastet, sodass ein geregelter Arbeitsalltag kaum noch möglich ist.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Damit dem Lehrauftrag entsprochen werden kann, muss eine klare Struktur geschaffen werden, um möglichst schnell zu einem Präsenzunterricht unter eventuell angepassten Bedingungen zurückzukehren. Es muss eine Liste von Lern-Plattformen erstellt werden, damit ein Distanzunterricht auf einem vergleichbaren Qualitätsstandard erfolgen kann.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25791 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AFD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Für Eltern soll ein Recht auf Homeoffice geschaffen werden, um die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Sofern Eltern systemrelevante Berufe ausüben, muss die Möglichkeit bestehen, die Kinder im Wechselmodell in der Schule unter coronakonformen Bedingungen unterrichten zu lassen. Für eine strukturierte Bildungspolitik und Planungssicherheit für die Beteiligten müssten Bund und Länder gemeinsam ein Konzept entwickeln. Ein besonderes Augenmerk ist dabei die Sicherstellung eines störungsfreien Distanzunterrichts.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25799 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AFD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/25791.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/25799.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/25791 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/25799 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Vorsitzender

Dr. Dietlind Tiemann

Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers

Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming

Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger

Berichterstatter

Dr. Birke Bull-Bischoff

Berichterstatterin

Margit Stumpp

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Dietlind Tiemann, Marja-Liisa Völlers, Dr. Götz Frömming, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpff

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25791** in seiner 204. Sitzung 14. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25799** in seiner 204. Sitzung 14. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Schulschließungen behinderten die Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung. Durch einen Distanzunterricht habe man versucht, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Allerdings finde oftmals kein Unterricht statt, weil es an strukturierten Corona-Unterrichtskonzepten fehle und zusätzlich digitale Defizite die Umsetzung erschwerten. Konzepte für die Wiederaufnahme vom Präsenzunterricht habe man größtenteils auf Grundlage von investitionsarmen Konzepten gestützt, anstatt mit der Prämisse möglichst zügig Präsenzveranstaltungen wieder anbieten zu können.

Durch den Ausfall des Präsenzunterrichts habe sich die soziale Kluft vergrößert. Zudem sei bei den Eltern der Kinder eine Überbelastung durch geschlossene Schulen, Kitas und das Homeschooling zu verzeichnen. Überwiegend treffe der Mehraufwand die Mütter der Kinder, und alleinerziehenden Elternteilen sei eine solche Belastung kaum zuzumuten. Man benötige bundesweit verbindliche Inzidenz-Indikatoren für Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht. Umgehend müsse ein Konzept erstellt werden, damit die Schulen unter gegebenenfalls angepassten Bedingungen wieder einen Präsenzunterricht anbieten können.

Es sollte eine White-List mit verschiedenen, qualitativen Anbietern von Lern-Management-Plattformen erstellt werden. Ein besonderes Augenmerk sei auf eine ausreichende Serverkapazität zu werfen, um eine möglichst reibungslose Lehre zu gewährleisten. Der Zwang zur Digitalisierung müsse als Chance aufgefasst werden, um das Bildungssystem zukunftssicher zu machen. Die pandemische Lage dürfe nicht zu einem Aussetzen des Erziehungs- und Bildungsauftrags führen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern:

1. zusammen mit dem RKI ein bundesweit einheitliches und transparentes Richtwerte-Spektrum über den einfachen Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen hinaus für die unterschiedlichen Unterrichtsszenarien vorzulegen. Dieses Richtwert-Spektrum erlaube den Schulen sowie lokalen Gesundheits- und Ordnungsämtern regional angepasstes Handeln und schaffe Klarheit für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Ziel hierbei muss es sein, Schulen insbesondere für die Jüngsten nach Evidenz basierten Kriterien wieder und unter ggf. angepassten Bedingungen öffnen zu können;
2. jetzt passgenau in mobile Luftreinigungsgeräte für Klassenzimmer zu investieren und Schulen und Kitas kostenlose Schnelltests und FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen;

3. bei dem DigitalPakt Schule vollständig die gesamte Beantragungs-Bürokratie (in Form eines Moratoriums) auszusetzen. Ziel muss es sein, bis Mitte des Jahres 2021 für jede Schule einen durchfinanzierten Bedarf vorliegen zu haben, um die nötigen Beschaffungsprozesse einzuleiten;
4. eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil heute schon durch Nutzung durch einzelne Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter zusammenzustellen;
5. mit entsprechenden qualitätsgeprüften Lern-Management-Plattformen und Content-Providern Rahmenverträge abzuschließen, aus denen die Schulen unkompliziert für ihre Schulen die besten Angebote für sich auswählen können;
6. Vorbereitungen zu treffen, dass mündliche Prüfungen bei hohem Infektionsgeschehen auch per Videokonferenz stattfinden können. Die Prüfungsqualität im Pandemie-Schuljahr darf nicht einfach gesenkt werden.

Zu Buchstabe b

Infolge der schärferen Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle der Corona-Pandemie sei beschlossen worden, den Präsenzunterricht auszusetzen und Kindertagesstätten bis auf ein Notbetreuungsangebot zu schließen. Angesichts zahlreicher landespezifischer Ausnahmen sei festzustellen, dass viele Klassenzimmer und Kindertagesstätten trotzdem gefüllt seien. Man habe versäumt, den Stufenplan des RKI aus dem Oktober 2020 umzusetzen und damit eine einheitliche Inzidenzregelung aufzustellen.

Der Online-Unterricht scheitere regelmäßig an Server- und Verbindungsproblemen zu den Lernplattformen. Zudem sei nicht sichergestellt, dass jedes Kind über einen eigenen Laptop und eine entsprechende Internetverbindung verfüge. Die Rückkehr zum Homeschooling überfordere Kinder und Eltern gleichermaßen. Zur Entlastung der Eltern müsse das Recht bestehen, ins Homeoffice zu gehen und die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Des Weiteren müsse für Ausnahmefälle die Möglichkeit bestehen, dass die Kinder im Wechselmodell in der Schule unter Wahrung des Gesundheitsschutzes unterrichtet werden.

Zwischen Bund und Ländern müsse eine kooperative Basis gefunden werden, um technische, infrastrukturelle sowie arbeits- und datenschutzrechtliche Voraussetzungen für das Lernen auf Distanz zu schaffen. Man müsse sicherstellen, dass bei weiteren flächendeckenden Schließungen der Bildungseinrichtungen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachgekommen werde. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Bildungswesen müsse man bestmöglich ausgleichen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern:

1. Unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Ländern
 - a) zur Senkung der Infiziertenzahlen in Kommunen bis zu einer Inzidenz von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner oder weniger Distanzunterricht zu verordnen und parallel Räume und Betreuungspersonal für diejenigen Schülerinnen und Schüler sowie Kitakinder bereitzustellen, die zuhause nicht betreut werden können. Wenn beide Elternteile oder Alleinerziehende in systemrelevanten Berufen mit Präsenzplicht gebunden sind, die kein Homeoffice erlauben (z. B. Gesundheitswesen, Lebensmittel-Einzelhandel, unter Umständen auch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher) erfordert die Notbetreuung den Nachweis der systemrelevanten Berufstätigkeit;
 - b) ab der Erreichung einer Inzidenz von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder weniger den Stufenplan des RKI für Schulen und Kitas verbindlich anzuerkennen und dauerhaft verpflichtend anzuwenden. Die Bundesregierung muss zusammen mit dem RKI den Stufenplan ab einer Inzidenz von mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anpassen und verpflichtende Maßnahmen vorlegen;
 - c) Tests und Prüfungen so lang auszusetzen, bis Unterricht im Wechselmodell oder voller Präsenz unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen laut RKI wieder möglich ist. Dazu gehören auch Abschlussprüfungen. Abschlussnoten werden auf Basis bisher erbrachter Leistungen ermittelt;

2. unverzüglich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu verpflichten, während Schul- und Kita-Schließungen sowie Phasen der Wechselbetreuung Homeoffice zu ermöglichen und entsprechend auszustatten für diejenigen Beschäftigten, die nicht in systemrelevanten Berufen mit Präsenzplicht arbeiten. Ist eine Ausstattung des Homeoffice nicht möglich, sind die Beschäftigten mit zu betreuenden Kindern so lang unter Bezug der bisherigen Vergütung freizustellen, bis die Ausstattung erfolgt ist. Arbeitszeiten im Homeoffice müssen für Eltern mit zu Hause zu betreuenden Kindern individuell auf bis zu 50 Prozent der vertraglich vereinbarten zu erbringenden Arbeitszeit bei voller Vergütung angepasst werden können;
3. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für Eltern, zur Kinderbetreuung während der pandemiebedingten Schließung bzw. des eingeschränkten Betriebs von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, der Aussetzung der Präsenzplicht in der Schule bzw. des eingeschränkten Zugangs, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, bezahlten Urlaub zu nehmen und damit die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen stärker in die Pflicht zu nehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/25791 in seiner 88. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/25791 in seiner 80. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/25791 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/25799 in seiner 88. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/25799 in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/25799 in seiner 80. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** Jugend hat den Antrag auf Drucksache 19/25799 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 64. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25791 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25799 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion der DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnet die Auswirkungen von Corona als für die junge Generation verheerend. Aus ökonomischer Sicht habe der Bildungsexperte Wößmann berechnet, dass das Lebenseinkommen der heutigen Schüler sich um 5,5 Prozent reduziere. Die FDP-Fraktion kritisiert das ihrer Ansicht nach unkoordinierte Vorgehen der Bundesregierung und die noch weiter bestehenden digitalen Defizite. Die Bundesregierung habe ständig kollabierende Lernplattformen wie die Hasso-Plattner-Institut-Cloud (HPI-Cloud), Moodle oder in Bayern Mebis gefördert, wobei andererseits kein Geld fließe für benötigte Laptops und Tablets.

Die FDP Fraktion will erfahren, weshalb man keine Kooperation mit den bei den Schülerinnen und Schülern etablierten Educational Technologies anstrebe und Open Sources für den Unterricht zur Verfügung stelle. Zudem bestehe die Möglichkeit Lizenzen der Lernplattformen zu erwerben, um einem pandemisch bedingten Kompetenzverlust entgegen zu wirken. Außerdem wird gefragt, wie zum Stichtag am 15. Februar 2021 wie der Mittelabfluss von dem Digitalpakt und der Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler aussehe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt im Rahmen des Krisenmanagements bundesweit einheitliche Regelungen für die Schulen. Die Bundesregierung habe allerdings Maßnahmen vorgeschlagen, die bereits übliche Praxis seien und vor dem Hintergrund der anhaltenden pandemischen Lage keine neuen Impulse schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. fordere die Bundesregierung auf, sich vehementer für ein Impfangebot der Lehrkräfte und der ErzieherInnen an Schulen und Kitas einzusetzen. Des Weiteren müssten für ein wirksames Krisenmanagement statistische Daten über die Wirksamkeit der eigenen Fördermittel erhoben werden und diese fortlaufend evaluiert werden. Bis zum 31. Dezember 2020 hätten die Bundesländer die Daten übermittelt, allerdings habe selbst sechs Wochen danach noch keine Auswertung des Digitalpakts oder zur Leistungsfähigkeit des Internets vorgelegen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Datum vom 8. Februar 2021 beschlossen habe, den Schulbetrieb ab dem 15. Februar 2021 wieder aufzunehmen. Die Vergabe von FFP2-Masken sei Aufgabe der Länder und erfolge bereits beispielsweise in Baden-Württemberg und Sachsen unentgeltlich. Für eine Fördermittelgewährung durch den Digitalpakt bestehe die Möglichkeit der Nachreichung von Medienkonzepten, bei mangelnder Kapazität für deren Erarbeitung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) habe im März 2020 mit der HPI Schul-Cloud ein qualitätsgeprüfte Lern- und Managementplattform angeboten. Die CDU/CSU Fraktion habe vorgeschlagen, über die KMK länderübergreifend die Zulassung für Plattform und Inhalt zu vereinbaren. Des Weiteren sei durch eine deutliche Erhöhung des Kinderkrankengeldes für das Jahr 2021 ein entsprechendes Gesetz erarbeitet worden, dass die betroffenen Eltern bei einer Schul- und Kitaschließung unterstützen solle. Die CDU/CSU Fraktion bezweifle, dass bei einer pandemiebedingten Schließung der Betreuungs- und Bildungsstätten ein Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf einen Homeofficearbeitsplatz bestehen solle. Die Kultusministerkonferenz habe richtigerweise auf Lerndefizite hingewiesen und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet. Allerdings werde dadurch der Bund zu sehr verpflichtet. Die CDU/CSU Fraktion lehne aus den zuvor genannten Gründen beide Anträge ab.

Die **Fraktion der AfD** betont, dass die Anträge bestehende Missstände aufzeigen würden und daher Handlungsbedarf bestehe. Die Zeit während der Schulschließungen habe man nicht effektiv genutzt, um weitere Maßnahmen zu ergreifen. Der Distanzunterricht führe zu neuen Problemstellungen, allerdings liege die Bewältigung dieser

größtenteils in der Landeskompetenz und nicht beim Bund. Zudem führe der Antrag der Fraktion DIE LINKE. durch die weiterbestehende Präsenzmöglichkeit der Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen zu einer nicht wünschenswerten Zweiklassengesellschaft. Die AfD-Fraktion begrüße die Umsetzung eines Wechsel- oder Rotationsmodells. Aktuell seien die Schulklassen zu groß. Man müsse mit dem täglichen Wechsel – vormittags Gruppe A, nachmittags Gruppe B – versuchen, Schulen geöffnet zu halten. Für jüngere Schüler sei der persönliche Kontakt wichtig für die soziale Entwicklung.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, die Folgen der flächendeckenden Schulschließungen dürften nicht nur ökonomisch betrachtet werden, sondern man müsse zudem Rücksicht auf die sozialen Auswirkungen nehmen. Die SPD Fraktion kritisiere, dass der Antrag der FDP Fraktion nur auf Lernrückstände und Belastungen durch das Home-schooling eingehe. Zudem sei der Bund größtenteils für die Umsetzung nicht zuständig, sondern die Kompetenz liege bei den Bundesländern. Die SPD Fraktion weise darauf hin, dass der Kritikpunkt der Medienkonzepte für die Vergabe der Förderungsmittel des Digitalpakts unberechtigt sei. Ein entsprechendes Medienkonzept könne nach der Mittelbeantragung nachgereicht werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe besonders auf die Sozialfolgen ein. Diese Herangehensweise sei zu begrüßen. Inhaltlich sei der Antrag schon durch das Infektionsschutzgesetz im § 56 umgesetzt, sodass kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. In Abhängigkeit der weiteren pandemischen Lage könne eine weitere Anpassung der Kinderkrankentage erfolgen. Die SPD-Fraktion kritisiere die ambivalente Haltung in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. zum Föderalismus. Die SPD Fraktion lehne beide Anträge ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt das Bemühen der Fraktion DIE LINKE., die schulischen Verhältnisse zu verbessern. Man dürfe nicht an Zuständigkeitsfragen verweisen, um ein möglichst effektives Vorgehen in der pandemischen Lage zu entwickeln. Mittlerweile seien zahlreiche Methoden und Lösungswege aufgezeigt worden. Daher müsse den Schulen für die Umsetzung eine gewisse Freiheit eingeräumt werden, um die ungeeigneten Methoden herauszufiltern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die Forderungen zum Beispiel in Hinblick auf die Kinderkrankentage nicht konkret genug seien. Daher enthalte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Antrag der FDP-Fraktion bestehe aus überwiegend aus schon bekannten Forderungen. Zu kritisieren seien die geforderten Rahmenverträge. Dadurch beschneide man die Freiheit der Schule und der Pädagogen. Aufgrund des stetigen Wandels seien Rahmenverträge zu starre Gebilde, um einen effektiven Lösungsansatz darzustellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte die HPI-Cloud für einen flächendeckenden Unterricht für ungeeignet. An vielen Schulen fehlten stabile Telefonleitungen und die entsprechende Hardware zur Umsetzung solcher digitalen Lerninhalte.

Die Bundesregierung erklärt zu Forderungen, die Unterrichtsbedingungen vom Inzidenzwert abhängig zu machen, dass diese Maßnahme von der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Januar 2021 auf den Weg gebracht worden sei, um ein solches Konzept für sichere und gerechte Öffnungsstrategien zu erarbeiten. Die Bundesregierung verweise darauf, dass die Zahlen, die am 31. Dezember 2020 den Ländern in Sachen Digitalpakt vorhanden sind, dem Bund im Laufe des Februars zur Verfügung stelle. Einen Bericht der Bundesregierung werde bis zum 15. März dazu angefertigt.

Die Bundesregierung stimme mit der FDP-Fraktion in der Hinsicht überein, dass die pandemische Lage erhebliche psychologische Folgen auf die Kinder und Jugendliche habe. Dadurch ergebe sich für die Pädagogen neue Problemfelder, die man versuche auf dem digitalen Weg bestmöglich zu lösen. Der DigitalPakt habe schon vor der pandemischen Lage eine Voraussetzungen für einen digitalen Unterricht geschaffen. Zudem habe man von der Seite des Bundes die Zusatzvereinbarungen von Schülerlaptops, Administratoren und Lehrerlaptops gefördert, obwohl dies vornehmlich Aufgabe der Länder sei. Die Bundesregierung weise darauf hin, dass man sich gegen eine Freiwilligeninitiative entschieden habe und das Hineinführen in das digitale Schulsystem durch professionelle IT-Administratoren stattfinden solle. Daher werde eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, um ein solche Administratoren zu finanzieren.

Der Antrag der FDP-Fraktion habe eine Entschlackung des gesamten Prozesses vorgeschlagen. Aus Sicht der Bundesregierung habe die Vorfeldarbeit durch eine Finanzierung von 6,5 Milliarden Euro stattgefunden und es sei bei den Ländern diese Gelder sachgemäß einzusetzen. Daher sei keine Entschlackung notwendig, sondern die

Bundesländer müssten die im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen einhalten und unterschreiben. Die Fördergelder seien teilweise schon für EduTecs eingesetzt worden, die eine Vielfalt an unterschiedlichen Lernangeboten böten. Der Einsatz von Schul-Clouds, Schul-Services und EduTecs sei allein Sache der Bundesländer.

Die Bildungsministerin habe die S3-Leitlinien der wissenschaftlichen Medizinfachgesellschaft vorgestellt. Die dort präsentierten Vorschläge seien nicht vom Ministerium erarbeitet, sondern von der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaft. Dabei handle es sich um systematische Hilfen zur Entscheidungsfindung. Die Erstellung der Leitlinien gehe zurück auf einen ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer. Die Leitlinien seien durch Auswertungen international verfügbarer Studienlagen zu Maßnahmen der Prävention und Kontrolle von SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen entstanden. Bei der Erstellung habe man Fachgesellschaften von der Epidemiologie über Public Healths, Kinder- und Jugendmedizin, pädiatrische Infektiologie und viele weitere beteiligt. Man habe das erste Mal in dieser Breite wissenschaftliche Studien zusammengeführt, um diese in einen Konsens zu bringen und ein entsprechendes Maßnahmenpaket anzubieten. Besonders wichtig sei es, dass die Umsetzung gemeinschaftlich stattfinde.

Zu dem Thema HPI-Schulclouds erklärt die Regierung, dem Lehrpersonal und den Schülern müsse eine nutzbare und den Datenschutzkriterien entsprechende Plattform angeboten werden. An der HPI-Schulcloud arbeite ein Team aus 16 Datenschutzbeauftragten, damit jegliche datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden könnten. Die HPI-Schulcloud sei mittlerweile mit 4 000 Schulen verknüpft, und täglich nutzten eine Million Schüler diese Plattform. Die Bundesregierung sehe die HPI-Schulcloud als ein wichtiges Instrumentarium für den Austausch unter Schülern und Lehrern an. Die Bundesregierung kritisiere die Länderplattformen, denn das Ziel des Bundes sei es, länderübergreifende Projekte mit einer einheitlichen Plattform zu ermöglichen. Dieses Ziel sei ausdrücklich in die Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt aufgenommen worden. Dadurch habe man versucht, von Seiten des Bundes 250 Millionen Euro für das Thema zur Verfügung zu stellen, um ein strukturbildendes Element im DigitalPakt zu implementieren. Ziel sei es, den Schülerinnen und Schülern bundeslandübergreifend gleiche Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Für eine Vorgehensweise nach der pandemischen Lage sei die Bildungsministerin mit den Länderministern im Gespräch. Im Rahmen der Möglichkeiten des Bundes wolle man außerschulische Projekte für bildungsbenachteiligte Kinder mit dem Programm „Kultur macht stark“ unterstützen. Bereits vergangenes Jahr habe man außerschulische Projekte in Schleswig-Holstein während der Sommerferien angeboten, die von den Kindern intensiv genutzt worden seien. In dem Zeitraum habe man 26 Projekte umsetzen können. Die Bundesregierung setze sich für eine Ausweitung des Programms ein. Es sei Sache der Länder, diese Unterstützung anzunehmen. Für ein möglichst effektives Bildungsaufholprogramm müsse in den Bundesländern eine Lernstandserhebung durchgeführt werden, um die problematischen Schülerkreise identifizieren zu können und die Kinder mit entsprechenden Programmen zu fördern.

Berlin, den 10. Februar 2021

Dr. Dietlind Tiemann
Berichterstatlerin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatlerin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatler

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatler

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatlerin

Margit Stumpp
Berichterstatlerin

